

Die Beauftragten für die Gleichstellung von
Frauen in Wissenschaft und Kunst

FB Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
Prof. Dr. Martina Steul-Fischer
Telefon: +49 9115302-95763
E-Mail: martina.steul-fischer@fau.de

FB Rechtswissenschaft
Prof. Dr. Paulina Jo Pesch
E-Mail: paulina.pesch@fau.de

Ingeborg-Esenwein-Rothe-Preis 2025 **- Fakultätsfrauenpreis der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät -**

Merkblatt für Wissenschaftlerinnen

1. Zur gezielten Förderung besonders begabter Nachwuchswissenschaftlerinnen wird jährlich von der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Fakultätsfrauenpreis vergeben. Am Fachbereich Wirtschafts- und Sozialwissenschaften wird er in Form des Ingeborg-Esenwein-Rothe-Preises verliehen. Ingeborg Esenwein-Rothe war die erste Frau, die als Ordinaria an der FAU lehrte. Sie hatte von 1963 bis 1976 den Lehrstuhl für Statistik inne und war zudem Trägerin des Bayerischen Verdienstordens.
2. Insgesamt werden im Jahr 2025 vier Preisträgerinnen (jeweils zwei Preisträgerin aus jedem Fachbereich) ausgezeichnet. Prämiert werden (1) die zwei besten Promotionsvorhaben und (2) die zwei besten Forschungsvorhaben von Postdoktorandinnen, Habilitandinnen oder Juniorprofessorinnen ohne Tenure Track (solange noch keine Habilitation erfolgt ist).
 - a. Der Ingeborg-Esenwein-Rothe-Preis wird in Gestalt von Sachmitteln in Höhe von 2.500 € pro Preisträgerin vergeben. Damit soll für ein Jahr die Durchführung des wissenschaftlichen Projekts der Preisträgerin gefördert werden.
 - b. Es besteht - auf Antrag - die Möglichkeit, die Frist für die Verwendung der Sachmittel über den Förderzeitraum hinaus um weitere 6 Monate zu verlängern.
3. Der Ingeborg-Esenwein-Rothe-Preis wird nach Bekanntgabe der Preisträgerin an diese zugewiesen.
4. Bewerben können sich Doktorandinnen und Postdoktorandinnen/Habilitandinnen der Fakultät, ebenso Juniorprofessorinnen ohne Tenure Track, solange noch keine Habilitation erfolgt ist. Neben den üblichen Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsanschreiben, Lebenslauf, Zeug-

niskopien) ist eine aussagekräftige Projektskizze beizufügen. Diese enthält auf 5 bis 15 Seiten Aussagen über die Thematik des Dissertations- bzw. Forschungsvorhabens, die gewählte Herangehensweise, den Stand der eigenen Arbeiten, eine (Arbeits-) Gliederung sowie einen Zeitplan. Außerdem ist der Bewerbung ein Votum der Betreuerin/ des Betreuers beizufügen, in dem die Förderwürdigkeit von Person und Projekt der Bewerberin begutachtet wird (s. Merkblatt für Betreuer/innen). Bei Juniorprofessorinnen erfolgt die Begutachtung durch eine der Fakultät angehörende Professorin/ einem der Fakultät angehörigen Professor der jeweiligen Fachrichtung.

5. Die Preisträgerinnen legen nach Abschluss der Förderperiode den Beauftragten für die Gleichstellung von Frauen in Wissenschaft und Kunst der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät einen Erfahrungsbericht und eine Abrechnung der verausgabten Sachmittel vor.
6. Bei der Auswahlentscheidung werden insbesondere berücksichtigt:
 - überdurchschnittliche Leistungen der Antragstellerin,
 - eine aussagekräftige Projektskizze des Promotions- bzw. Forschungsvorhabens (einschließlich Gliederung und Zeitplan),
 - eine geplante wissenschaftliche Karriere und
 - die von der Antragstellerin vorgelegten Gutachten über Person und Projekt, insbesondere ein Votum der Betreuerin / des Betreuers
7. Die Auswahlentscheidung trifft die Kommission zur Vergabe des Fakultätsfrauenpreises.

Für Rückfragen steht Ihnen die

**Beauftragte für die Gleichstellung von Frauen in Wissenschaft und Kunst des Fachbereichs
Rechtswissenschaft**

Prof. Dr. Paulina Jo Pesch

Hindenburgstraße 34

91054 Erlangen

E-Mail: paulina.pesch@fau.de

gerne zur Verfügung.

Die Bewerbungen erbitten wir in elektronischer Form als PDF-Datei an die folgende E-Mail-Adresse: **paulina.pesch@fau.de**

Bewerbungsschluss ist Sonntag, der **11. Mai 2025**.

Erlangen & Nürnberg, den 12.03.2025

gez. Prof. Dr. Martina Steul-Fischer

gez. Prof. Dr. Paulina Jo Pesch